

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0128/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 19.08.2021
		Verfasser/in:
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.09.2021	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10.05.2021 zu Schulabbrechern und Schulverweigerern

1. *Wie viele Schüler*innen haben in den letzten fünf Jahren die Aachener Schulen ohne Abschluss verlassen (ohne Abgänge durch Schulwechsel)?*

In den vergangenen fünf Jahren haben folgende Anzahl Aachener Schüler*innen die Schulen ohne Abschluss verlassen:

Abgänge ohne Abschluss nach Erfüllung der 10-jährigen Vollzeitschulpflicht zum Ende des Schuljahres

Schulform	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Förderschule	86	71	84	90	65
Hauptschule	38	16	32	28	17
Realschule	3	11	7	8	7
Gymnasium (inkl. private)	17	33	41	11	3
Gesamtschule	5	0	9	7	6
Waldorfschule	2	0	3	1	5
Summe	151	131	176	145	103

Quelle: FB 02 - Fachbereich Statistik zum 15.10. - Schulberichte

2. *Wo sind diese Schüler*innen verblieben? Im Rahmen der landesweiten Initiative KAOA (»Kein Abschluss ohne Anschluss«) sind die abgebenden Schulen verpflichtet, für alle Schüler*innen einen Anschluss zu ermöglichen und den Verbleib der Schüler*innen zu dokumentieren.*

Eine weitergehende systematische Erfassung von Schulabgänger*innen findet nicht statt und es existiert auch keine zentrale Verbleibstatistik. Initiativen der Verwaltung, hierzu eine verlässliche Datenlage zu erreichen, waren in der Vergangenheit nicht erfolgreich, da verschiedene Rechtskreise berührt sind und es sich häufig auch um junge Erwachsene handelt, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen.

3. *Wie viele Fälle von notorischer Schulverweigerung gibt es aktuell an Aachener Schulen?*

Hierzu kann FB 45/300 keine Aussage treffen, da die Anzahl notorischer Schulverweigerer nicht erfasst wird

4. *Welchen Anteil hiervon machen Fälle aus, in denen die Schulverweigerung von Eltern verursacht wird, die ihre Kinder der Schulpflicht entziehen wollen (Reichsbürger*innen, religiöser Fundamentalismus, Eltern, die ihre Zustimmung zur Teilnahme ihrer Kinder an den Covid-Schnelltests ablehnen)?*

Auch hierzu liegen dem FB 45 keine aussagekräftigen Zahlen vor. In betreuten Einzelfällen ist die Thematik jedoch bekannt.

5. Welche Unterstützungsangebote gibt es für Kinder, welche den Schulbesuch verweigern? Bitte nach den unterschiedlichen Hintergründen aufschlüsseln (Probleme in der Schule; Probleme im privaten Bereich; Probleme mit Eltern, die versuchen, die Kinder zu isolieren)

Aachen verfügt über ein dichtes Netz an Unterstützungsangeboten für Kinder, die den Schulbesuch verweigern. Daher ist auch bisher kein Abwärtstrend an Schulabbrechern während der Corona-Pandemie zu verzeichnen.

Es zählt sich zudem aus, dass die kommunale Schulsozialarbeit in allen weiterführenden Schulformen (Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen) fest verankert ist sowie der schulpsychologische Dienst von allen Schulformen in Anspruch genommen wird. Hierdurch werden Fälle von Schulverweigerern zügig erkannt und es wird versucht, mit Maßnahmen gegenzusteuern. Insbesondere folgende Institutionen kümmern sich um Schulverweigerer und Schulabbrecher:

(1) Sozialwerk Aachener Christen mit dem Projekt "STARTBAHN". Das Sozialwerk Aachener Christen unterhält eine Beratungsstelle für den Übergang Schule und Beruf. Sie sind an zwei Berufskollegs und einer Förderschule tätig.

(2) INV IA Aachen mit Motivia in Kooperation mit der Bischöflichen Marienschule.

(3) Die Jugendwerkstatt AMOTIMA unter der Trägerschaft Maria im Tann. Schüler*innen im letzten Schulbesuchsjahr, die mit üblichen schulischen Mitteln nicht mehr erreichbar sind, können in Einzelfällen am AMOTIMA-Programm teilnehmen.

Lehrer*innen der Bischöflichen Marienschule unterrichten diese Schüler*innen am Lernort AMOTIMA in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Gesellschaftslehre. So wird verhindert, dass diese Jugendlichen aus dem System fallen.

(4) Jugendberufshilfe in Kooperation mit dem Jobcenter (Jugendberufsagentur). Frau Uschi Hertel (FB 45, JBH) betreut "schulmüde" junge Menschen, die ihr vom Jobcenter genannt werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn Norbert Plum (SPD) vom 02.06.2021:
Provisorischer Asphalt-Belag Ecke Jakobstr./Klappergasse

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

- 1. Stimmt die Verwaltung mit mir überein, dass die Arbeiten Anfang 2021 beendet worden sind?**
Die letzten aktiven Baumaßnahmen wurden seitens der Regionetz Anfang 2021 beendet.
- 2. Wieso und wie lange besteht diese Fläche noch, obwohl keine Bauarbeiten mehr zu erkennen sind?**
Die Nutzung der Fläche als Lagerfläche ist unterbrochen, da die nächste Baumaßnahme der Regionetz in der Jakobstraße frühestens im 4. Quartal 2021 beginnen sollte und bis zum Ende der geplanten Straßenbaumaßnahme weiterhin als Lagerfläche benötigt wird.
- 3. Wieso wird diese Fläche als Parkplatz von PKW's genutzt?**
Diese Fläche suggeriert mit der Asphaltenschutzabdeckung fälschlicher Weise eine Fläche, welche zum Abstellen von Fahrzeugen verleitet.
- 4. Ist diese Parkplatznutzung von politischen Gremien beschlossen worden?**
Die Fläche wurde zu keinem Zeitpunkt als Parkplatz angedacht. Diese soll weiterhin als Gehweg dienen. Somit wurde im Hinblick auf eine mögliche Parkplatznutzung weder eine Vorlage seitens der Verwaltung an die politischen Gremien herangetragen und auch kein Beschluss der politischen Gremien in diesem Sinne gefasst.
- 5. Wenn nein, duldet oder unterstützt die Verwaltung diese Nutzung?**
Seitens der Verwaltung wird diese Nutzung weder geduldet noch unterstützt. Mit der Regionetz konnte Ende 2018 vereinbart werden, dass der Bereich der ehemaligen Pflanzfläche mit Baum- und/oder Blumenkübel in der nutzungsfreien Zeit auszustatten, um eine brachliegende Innenstadfläche optisch aufzuwerten. Seitens des städt. Ordnungsamtes wurden bis Mitte 2019 festgestellte Fahrzeuge mit „Parken auf dem Gehweg“ verwarnet. Das zuständige Amtsgericht Aachen stellte in einem Gerichtsverfahren fest, dass die Fläche nicht deutlich als Gehweg abzugrenzen sei. Somit wurden diese ordnungsrechtlichen Maßnahmen nicht mehr weiterverfolgt.

Innerhalb der Verwaltung wurde beschlossen, vorübergehend die Fläche mit Baum- und/oder Blumenkübel aufzuwerten. Durch eine gelbe Markierungslinie auf der Flucht der Bordsteine erfolgt eine Abgrenzung der Gehwegfläche und der Fahrbahn in der Klappergasse. Zusätzlich wird in der Klappergasse durch eine Beschilderung auf den Gehweg hingewiesen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist inzwischen erfolgt.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Norbert Plum (SPD) vom 07.07.2021: Gründächer

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

1. Wie viel Quadratmeter Gründach wurden bei Neubauvorhaben in den letzten sechs Jahren, aufgeteilt nach einzelnen Jahren, bei Neubauvorhaben genehmigt?

Im September 2017 ist die Grün- und Gestaltungssatzung in Kraft getreten. Die Bauanträge mit geplanten Gründächern, die die Grün- und Gestaltungssatzung (> 200 qm Dachfläche) betreffen, werden seitdem von Fachbereich Klima und Umwelt in der Abteilung Umweltvorsorge und Grünplanung (36/200) geprüft.

Insgesamt kann durch Anwendung der Satzung ein deutlicher Anstieg des Grünanteils bei Neubauten verzeichnet werden, was der innerstädtischen Aufheizung sowie den Abflussproblemen bei Starkregen entgegenwirkt. Seit Rechtskraft der Satzung konnten bis heute insgesamt 65.486,35 qm extensive Dachbegrünung, 6.288 qm Tiefgaragenbegrünung sowie 249 Bäume im Rahmen von Bauanträgen zur Auflage gemacht werden.

	Gründach qm	Tiefgaragenbegrünung qm	Bäume Stellplatzanlagen Stck
2016	2.798,59	226,00	16,00
2017	7.915,61	338,90	60,00
2018	33.586,88	18,50	63,00
2019	13.983,68	2.941,38	68,00
2020	7.976,84	2.764,00	42,00
2021	224,75	0,00	0,00
	66.486,35	6.288,78	249,00

Umgesetzt und abgenommen sind davon 24.398,30 qm Gründach, 6.288,78 qm Tiefgaragenbegrünung und 94 Bäume.

Auch beim Neubau und bei der Sanierung städtischer Gebäude ist Dachbegrünung seit längerem Bestandteil der Planungskriterien. Zu den realisierten Beispielen gehört beispielsweise die Mensa des Couven-Gymnasiums mit einer extensiven Dachbegrünung auf einer Fläche von 425 Quadratmetern. Darüber hinaus wurden weitere Dächer kommunaler Bauten begrünt, etwa der KiTa Kronenberg, der KiTa Reutershagweg, der KiTa An der Rahemühle, der Mensa des Rhein-Maas-Gymnasiums, der OGS der Grundschule Haaren, der OGS der Kleebachschule, der Turnhalle Sandkaulstraße sowie des Verwaltungsgebäudes Lagerhausstraße.

2. Wie wird seitens der Verwaltung sichergestellt, dass diese und neu geplante Flächen auch regelmäßig gewartet werden und auf Dauer nicht zu braunen welken Wüstenflächen ohne klimaschützende Wirkung degenerieren?

Die umgesetzten Maßnahmen, die aufgrund der der Grün- und Gestaltungssatzung hergestellt wurden, werden zunächst vom Fachbereich Klima und Umwelt abgenommen und ggf. eine Mängelbeseitigung gefordert.

Die Grün- und Gestaltungssatzung fordert eine dauerhafte und fachgerechte Herstellung. Zum Bauantrag müssen Schnitte zum Aufbau der Gründächer vorliegen.

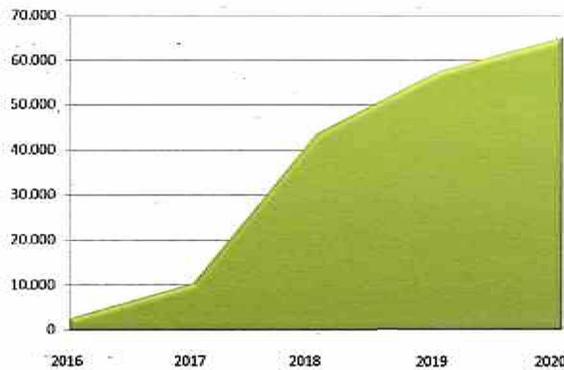
Die extensiven Gründächer bestehen aus einer mind. 8 cm starken Substratschicht und einer zusätzlichen Drainschicht, die das Wasser speichern kann (Regenwasserrückhalt). Eine Bepflanzung mit einer trockenheitsangepassten Pflanzung, z.B. einer Moos-Sedum Vegetation, Vegetationsmatten oder Ansaaten ist bei entsprechendem Gründachaufbau eine dauerhafte und pflegearme Begrünung. Bei langanhaltender Trockenheit kann es bei extensiven Gründächern, die ohne eine zusätzliche Bewässerung auskommen müssen, zu einer Austrocknung kommen, jedoch generieren sich die Pflanzungen relativ schnell wieder. Die geforderten intensiven Dachbegrünungen auf Tiefgaragen müssen eine Substratschicht von 60 cm aufweisen. Der fachgerechte Aufbau erfordert eine entsprechend dicke Drainschicht. Da diese Flächen auch in der Regel begehbar sind, werden diese Flächen intensiver gepflegt und unterhalten.

Der FB 36 wird stichprobenartig auch nach mehreren Jahren im Rahmen eines Monitorings die Dachbegrünungen, die auf Grund der Grün- und Gestaltungssatzung angelegt wurden, begutachten, um dann ggf. Nachforderungen stellen zu können.

Anlage: Grafik, Wirkung der Grün- und Gestaltungssatzung



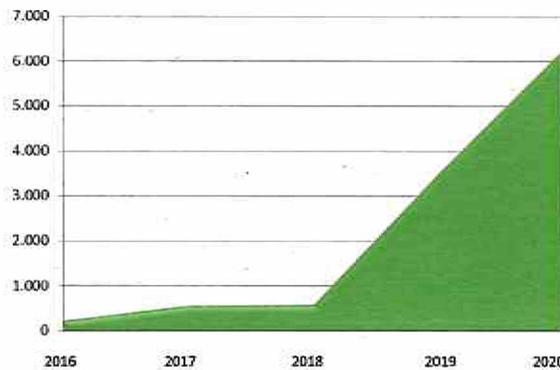
Extensive Dachbegrünung:
65.165 m²



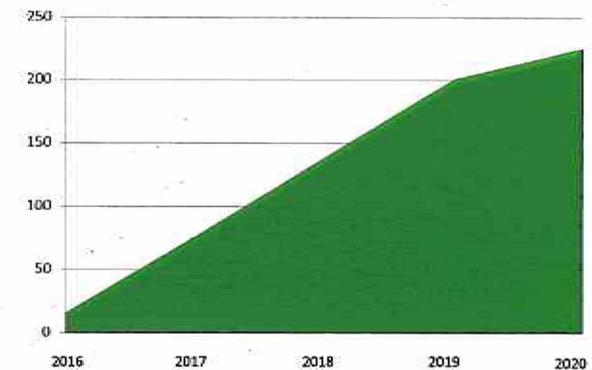
Fotos und Grafik: Stadt Aachen, FB 36/290



Tiefgaragenbegrünung:
6.288 m²



Baumpflanzungen:
225 Stk.



Wirkung der Grün- und Gestaltungssatzung

Bilanz 2016 – 2020, Summen kumulativ

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn Norbert Plum (SPD) vom 11.05.2021: § 13 a BBauG

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

- 1. Wie viele Bebauungspläne sind in den letzten fünf Jahren von der Verwaltung bearbeitet und von der Politik bestandskräftig beschlossen worden? Ich bitte zu unterscheiden zwischen neu aufgestellten und geänderten Plänen.**

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit ist die Beantwortung dieser Frage in der Tabelle im Anhang dargestellt.

- 2. Wie viele von diesen Bebauungsplanverfahren wurden im s.g. vereinfachten Verfahren nach § 13a BBauGB durchgeführt?**

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit ist die Beantwortung dieser Frage in der Tabelle im Anhang dargestellt.

- 3. Wie viele von diesen Plänen (getrennte Aufstellung zu 1. und 2. erbeten) betrafen den Bereich Wohnungsbau?**

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit ist die Beantwortung dieser Frage in der Tabelle im Anhang dargestellt.

- 4. Sieht die Verwaltung angesichts des Urteils des BVerwG vom 27.8. 2020 - 4 CN 4.19- neue Potentiale für die Anwendung des § 13a BBauG?**

Der beurteilte Fall des BVerwG stellt einen Sonderfall einer Wiedernutzbarmachung einer Fläche der Innenentwicklung nach § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB dar. Tenor des Urteils ist, dass die ehemalige bauliche Inanspruchnahme solange fortbesteht, solange die Fläche aufgrund unterirdisch verbleibender Gebäudereste, sonstige Versiegelungen oder nachhaltige Veränderungen der Bodenstruktur einer natürlichen Vegetationsentwicklung nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung steht. Greift ein Bebauungsplan auf solche Flächen zu, kann dies dem Anliegen des § 13 a BauGB Rechnung tragen und eine gezielte erstmalige Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungszwecke verringern und Eingriffe in Natur und Landschaft (an anderer Stelle) vermeiden. Dies bedeutet, dass ein Bebauungsplan der Innenentwicklung und Wiedernutzbarmachung von Flächen nach § 13a BauGB auch dann angewendet werden kann, wenn die prägenden Gebäude zwar abgerissen wurden und auf den ersten Blick keine "Vornutzung" erkennbar ist, jedoch die Vornutzung im Boden fortbesteht und eine natürliche Vegetation behindert.

Charakteristisch für diese Fallkonstellation ist die Lage im Übergangsbereich zwischen Siedlungsraum und Freiraum und eine fortdauernde Brache. Im Stadtgebiet von Aachen sind vergleichbare Fälle sehr selten und beinhalten ein erhebliches juristisches Risiko, da § 13a BauGB nur im planungsrechtlichen Innenbereich angewendet werden darf und Außenbereichsflächen nicht einbezogen werden dürfen. Insofern sieht die Verwaltung durch die Rechtsprechung keine oder nur sehr geringe Potentiale der Anwendung und würde im Zweifelsfall (Lage im Übergangsbereich zwischen Innen- und Außenbereich) den rechtssicheren Weg über ein "Normalverfahren" wählen, da die rechtlichen Risiken in keinem Verhältnis zu den Vorteilen der Verfahren nach § 13 a BauGB (verkürztes Verfahren, kein Umweltbericht, kein ökologischer Ausgleich) stehen und falsche Annahmen zu den beachtlichen Fehlern der Bauleitplanung gehören und die Rechtswirksamkeit der Bauleitplanung gefährden können.

Anlage: 2021-08-20 Übersicht Frage 1-3

Ratsanfrage von Ratsherr Norbert Plum, 11.05.2021

Gesamtübersicht

	Summe	2016	2017	2018	2019	2020
Frage 1	rechtskräftige Bebauungspläne 2016 bis 2021	39				
	Neuaufstellung	11	3	5	5	5
	Änderung	8	0	0	1	1
Frage 2	davon Verfahren nach § 13a BauGB	11				
	Neuaufstellung	6	1	1	2	1
	Änderung	0	0	0	0	0
Frage 3	Teilmenge Schwerpunkt Wohnen					
Frage 3.1	rechtskräftige Bebauungspläne 2016 bis 2021	22				
	Neuaufstellung	9	3	1	4	1
	Änderung	4	0	0	0	0
Frage 3.2	davon Verfahren nach § 13a BauGB	8				
	Neuaufstellung	5	1	1	1	0
	Änderung	0	0	0	0	0

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherren Pilgram, GRÜNE, vom 15.08.2021 bezüglich der Umsetzung des WLAN Konzeptes der Stadt Aachen

Die Zuständigkeiten zur Beantwortung der gestellten Fragen teilen sich der Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie sowie der Fachbereich Wirtschaftsförderung gemäß ihrer Zuständigkeiten.

Mit Ratsanfrage vom 15.08.2021 erkundigte sich Ratsherr Hermann Josef Pilgram nach dem Sachstand der Umsetzung des städtischen WLAN Konzeptes und der allgemeinen Ausrichtung neuer WLAN Angebote.

Dazu möchte die Verwaltung im Folgenden Stellung nehmen.

1. Wurde das Konzept bis heute umgesetzt (bitte möglichst konkret mit Zeitpunkt und Orten)?

Das ursprüngliche Konzept ist umgesetzt.

Die städtischen Kultureinrichtungen wurden durch die Lösung „Aachen-Wifi“ in Kooperation mit netAachen mit WLAN versorgt (Umsetzung 2018).

Zusätzlich wurde die Musikschule interimweise mit WLAN (Freifunk) ausgestattet (Umsetzung 2020).

Die Flüchtlingsunterkünfte wurden auf Anforderung des Fachbereiches Wohnen, Soziales und Integration mit der Lösung von Freifunk ausgeleuchtet (Umsetzung 2017-2020).

Sitzungsräume (netAachen) und der Brander Marktplatz (Freifunk) verfügen auch über WLAN (Umsetzung 2016 und 2018).

Die Fortschreibung des Handlungskonzeptes beinhaltet die flächendeckende Bereitstellung von WLAN in den Verwaltungsgebäuden. Hierzu wurde ein Angebot der regio iT am 28.07.2021 angenommen, welches die Ausleuchtung des Verwaltungsgebäudes Katschhof in einem ersten Schritt vorsieht. Die regio iT beginnt mit den Maßnahmen im 3. Quartal 2021.

Darauf aufbauend soll dann ein neues Konzept für insgesamt 38 Gebäude erstellt werden.

Eine genaue Auflistung der bisher mit WLAN ausgestatteten Lokationen sind aus der Anlage ersichtlich.

2. Ist das Konzept vollständig umgesetzt?

Ja das ursprüngliche Konzept wurde vollständig umgesetzt und bereits erweitert um neue Anforderungen.

3. Wenn nein aus welchen Gründen nicht?

./.

4. Gibt es eine Evaluation oder Rückmeldung zu bisher umgesetzten Projekten aber auch zu bisher nicht umgesetzten Projekten?

Eine Evaluation ist nach Umsetzung der aktuellen Maßnahmen (vgl. Punkt 1) angedacht. Bisher erreichte die Verwaltung mündlich positive Rückmeldungen

5. Wurde das Konzept irgendwann fortgeschrieben oder ist dies vorgesehen?

Es ist vorgesehen das Konzept um die laufenden Maßnahmen fortzuschreiben und dann nach Beendigung dieser Maßnahmen eine Abschlussevaluation mit einfließen zu lassen.

6. Welche Ziele hat bzw. hätte dieses fortgeschriebene Konzept?

Die Ziele der fortschreitenden Maßnahmen umfassen die Ausstattung von insgesamt 38 städtischen Gebäuden mit WLAN. Die entsprechenden Sendebereiche wurden durch die Fachbereiche festgelegt.

7.-9.

7. Wie weit ist die Ausstattung des öffentlichen Raums (Plätze, Parks) mit WLAN?

8. Wie beurteilt die Verwaltung das vielfach in der Bürgerschaft geäußerte Bedürfnis, öffentliche Räume, ob in Gebäuden oder unter freiem Himmel, mit einem kostenlosen, öffentlich zugänglichen WLAN auszustatten?

9. Wie beurteilt die Verwaltung WLAN im Zusammenhang mit Smart City?

Die Fragen 7.-9. werden gebündelt durch den FB 02 wie folgt beantwortet:

Der WLAN-Ausbau in Aachen kann grundsätzlich unter verschiedenen zu betrachtenden Aspekten Sinn machen. Unter anderem um die Attraktivität der Stadt Aachen zu erhöhen, aber auch unter sozialen Gesichtspunkten, um Menschen vollumfängliche Teilhabe an digitaler Infrastruktur zu ermöglichen, die sich die aufgerufenen Mobilfunktarife nicht leisten können. Andererseits ist aber zu prüfen, inwieweit ein eigenes flächendeckendes städtisches WLAN tatsächlich erforderlich ist. Die Beantwortung der Fragen ist insofern komplex, da mit den unterschiedlichen, u.a. freien Netzanbietern bzw.

Telekommunikationsdienstleistern (Freifunk, NetAachen, Handel, ...) Kooperationsmöglichkeiten erörtert und geprüft werden müssen. Das bedeutet, es ist zu klären, in welcher Form diese Thematik gewerblichen Dritten überlassen werden kann/soll, in welcher Rechtsform dies geschehen kann und in welchem Umfang.

Diese sehr komplexe Prüfung kann in der Kürze der Zeit mit der aktuellen Personalressource nicht umgesetzt werden.

Anlage 1:

Auflistung der Lokationen (Stand April 2021)

Lokationen	Adresse
Sitzungssaal Nr.1	Paul-Küpper-Platz 1
Wartebereich	Paul-Küpper-Platz 1
Sitzungssaal Nr.2	Paul-Küpper-Platz 1
Brander Marktplatz	Paul-Küpper-Platz 2
Wartebereich	Heinrich-Thomas-Platz 1
Sitzungssaal	Heinrich-Thomas-Platz 1
Vereinshaus Nimmerstraße	Nimmerstraße 28-30
Haarbachtalhalle	Am Mühlenteich
Wartebereich	Germanusstraße 32-34
Sitzungssaal	Germanusstraße 32-34
Welsche Mühle	Mühlenstr. 19
Jakob-Büchel-Haus	Prämienstraße 57
Wartebereich	Schulberg 20
Sitzungssaal	Schulberg 20
Wartebereich	Rathausstraße 12
Sitzungssaal	Rathausstraße 12
Wartebereich	Roermonder Str. 559
Schloss Schönau, Sitzungssaal	Roermonder Str. 559

Sitzungssaal	Madriker Ring 20
Lagerhausstraße, Raum 171/172	Lagerhausstraße 20
Lagerhausstraße, Raum 170	Lagerhausstraße 21
Stadtbibliothek	Couvenstr. 15
Forum der VHS	Peterstraße 21-25
Theater Mörgens	Hubertusstraße 2-6
Musikschule	Blücherplatz
Musikschule	Blücherplatz 43
Grashaus	Fischmarkt 3
Couven Museum	Hühnermarkt 17
Katschhof, Sitzungsraum Route Charlemagne	Johannes-Paul-II.-Straße 1
Ludwig Forum	Jülicher Str. 97-109
Katschhof, Centre Charlemagne	Katschhof 1
Altes Kurhaus	Kurhausstraße 1
Barockfabrik	Löhergraben 22
Rathaus	Markt
Zeitungsmuseum	Pontstraße 13
Aula Carolina	Pontstraße 7
Reichsweg, Stadtarchiv inkl. Lesesaal und Seminarraum	Reichsweg 30
Nadelfabrik Sitzungssaal 1	Reichsweg 30
Nadelfabrik Seminarraum II	Reichsweg 30
Bibliothek, Nebenstelle Bildchen	Reimser Str. 67
Depot	Talstraße 2
Suermondt-Ludwig-Museum	Wilhelmstr. 18
Suermondt-Ludwig-Museum	Wilhelmstr. 18
Katschhof, Raum 106 oder/ und Raum 112?	Johannes-Paul-II.-Straße 1
Katschhof, Raum 305	Johannes-Paul-II.-Straße 1
Katschhof, Räume CDU	Johannes-Paul-II.-Straße 1
Rathaus	Markt
Rathaus, Sitzungssaal des Rates	Markt
Rathaus, Krönungssaal	Markt
Adalbertsteinweg, Telefonverwaltung	Adalbertsteinweg 63
Adalbertsteinweg, Schulungsbereiche Nr.2	Adalbertsteinweg 63
Aureliusstraße, Besprechungs-, Schulungsräume, Dez V	Aureliusstraße 30
Aureliusstraße, Schulungsraum 401	Aureliusstraße 30
Hackländerstraße, alle Wartebereiche FB 32	Hackländerstraße 1
Katschhof, Bürgerservice Wartebereich	Johannes-Paul-II.-Straße 1
Haus Löwenstein, Sitzungssaal	Markt 39
Reumontstraße, Sitzungssaal	Reumontstraße 1
Schulungsräume	Adalbertsteinweg 59
Mozartstraße, Raum 207/208	Mozartstraße 2-10
Depot (Talstraße), OT	Talstraße 2
Jugendberufshilfe	Unterer Backertsweg 6
Übergangswohnheim, Aufenthaltsraum	Heidbendenstraße 2
Übergangswohnheim, Wohncontainer	Heidbendenstraße 2
Übergangswohnheim, Aufenthaltsraum	Lagerhausstraße 21

Übergangswohnheim, Aufenthaltsraum	Oberforstbacherstraße 82
Übergangswohnheim, div. Aufenthaltsräume	Tempelhofer Str. 4
Übergangswohnheim, Aufenthaltsraum	Turpinstraße 198
Übergangswohnheim, Aufenthaltsraum	Vaalseer Straße 417
Übergangswohnheim, Aufenthaltsraum	Werkstraße 16
Übergangswohnheim, 2. Aufenthaltsraum	Werkstraße 16
Stadtbad	Blücherplatz 24
Elisenbrunnen, Tourist Service	Friedrich-Wilhelm-Platz
Markt	Markt